

Regionalbudget 2020: Ideen und Anstöße für Projekte

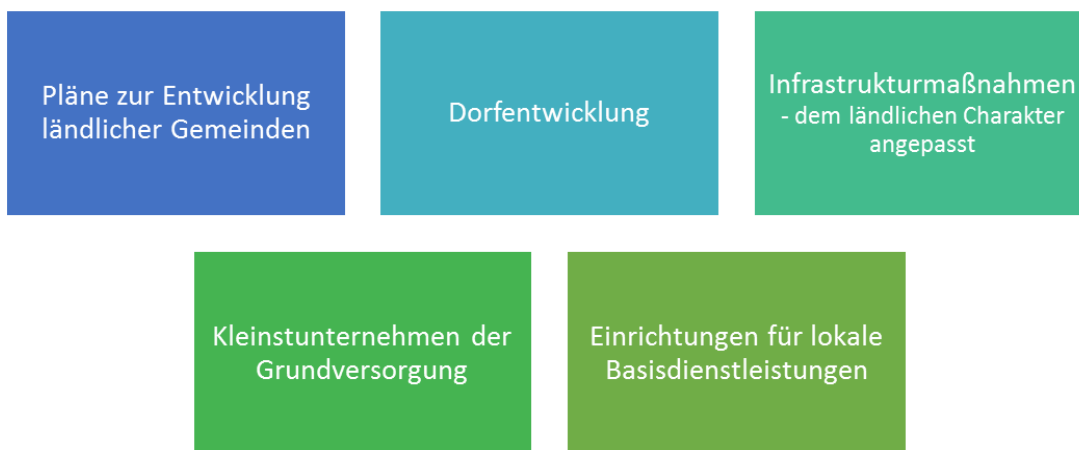
Im Jahr 2020 stehen der LEADER Jagstregion zusätzliche **200.000 Euro** an Fördermitteln zur Verfügung. Dabei stellen der Bund und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ den LEADER-Aktionsgruppen für die kommenden zwei Jahre ein jährliches Budget von 180.000 Euro zur Verfügung, das vom Ostalbkreis und Landkreis Schwäbisch-Hall in Höhe von 10% (entspricht 20.000 Euro) kofinanziert wird.

Reichen Sie jetzt Ihre Idee für ein Kleinprojekt zur Stärkung des ländlichen Raums ein.



Kleinprojekt - Klein, aber wirkungsvoll

Ein **Kleinprojekt** bezeichnet ein Vorhaben im Umfang von maximal **20.000 Euro Nettokosten** und wird einheitlich mit einer attraktiven Förderung in Höhe von **80 %** unterstützt. Räumlich muss Ihre Kleinprojektidee im Gebiet der Jagstregion liegen und sich neben den Zielsetzungen der Jagstregion einem der gelisteten Bereiche zuordnen lassen:



Projektideen

Es werden **ausschließlich Investitionen** unterstützt, so z. B. technische Geräte oder kleinere Baumaßnahmen. Beispiele für mögliche Projekte:

- ✓ Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für eine ländliche Region oder eine/mehrere Gemeinden
- ✓ Verschönerungen in Dörfern, wie z. B. die Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern
- ✓ Gestaltung von kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäusern sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (z. B. Spielplätze, Bike- und Skateparks, Kneippanlagen usw.)

- ✓ Anschaffungen für Vereinsaktivitäten, z. B. Ausstattung für Vereinsheime
- ✓ Entwicklung von IT-Lösungen zur Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum
- ✓ Lehr-, Erlebnis-, Naturpfade mit Beschilderung/Sitzgelegenheiten etc.
- ✓ Unentgeltliche Park- und Rastplätze, öffentliche Toiletten
- ✓ Unentgeltliche Servicestellen/Informationszentren für Touristen
- ✓ Promenaden, Seebrücken, Badestellen
- ✓ Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Verkaufsautomaten für regionale Produkte
- ✓ Bau und Umbau von Vereinsheimen oder anderen öffentlichen Gebäuden
- ✓ Einrichtungen für kulturelle Institutionen, wie z.B. Museen, Aussteller
- ✓ Gestaltung und Einrichtung von Denkmälern, Skulpturen, Informationstafeln
- ✓ Nah- und Grundversorgungseinrichtungen, z. B. ärztliche Versorgung und Apotheken, Post, Bank, Seniorenbetreuung
- ✓ Ländliche Dienstleistungen, z. B. Betreutes Wohnen, Sozialstationen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- ✓ Projekte, mit einem Nettogesamtkostenvolumen > **20.000 Euro**
- ✓ Projekte, mit einem Nettogesamtkostenvolumen < **1.250 Euro**
- ✓ Laufende Kosten, z. B. Personal- oder Mietkosten
- ✓ Kommunale Pflichtaufgaben (z. B. Abwasserbeseitigung, Feuerwehr- und Schulwesen)
- ✓ Skonti und Rabatte
- ✓ Mehrwertsteuer
- ✓ Reparaturen oder Anschaffungen zum Ersatz von bestehender Ausstattung
- ✓ Gebrauchte Waren
- ✓ Veranstaltungen

Kontakt

Für weitere Informationen steht Ihnen das Regionalmanagement sehr gerne zur Verfügung.

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V.

Haller Straße 15

73494 Rosenberg

☎ 07967 9000-10/ -16

✉ info@jagstregion.de

Website: www.jagstregion.de

Stand: 22.10.2019

